

NICHTRAUCHER 4

ZEITUNG 2016



Wichtige Informationen für Nichtraucher und abgewöhnungswillige Raucher
Aktiv seit 1975 (!) • Auflage 2.500 • € 2,50 • erscheint vierteljährlich

Zurück an: Thomas-Riss-Weg 10, 6020 Innsbruck

Kein Interesse? Bitte dies auf dem Adressschild vermerken und in den nächsten Postkasten werfen (unfrankiert und ohne Kuvert)! Werben Sie nach Möglichkeit weitere Mitglieder! Danke!

Demokratien sind durch die neue Gefahr von „Big Data“ gefährdet. Verhaltensweisen von Menschen werden immer mehr manipuliert. Die Konflikte verschärfen sich. Die Tabak-Nikotindrogen-Industrie praktiziert dies in ähnlicher Weise mit ihrer Beeinflussung auf politische Entscheidungsträger durch Lobbyisten schon lange. Daher fordere ich ein grundsätzliches Verbot einer Zusammenarbeit zwischen Politik und dieser Drogenindustrie, sowie ein Verbot der Weitergabe und Entgegennahme von Spenden, Sponsoring und Zuwendungen zugunsten politischer Parteien oder von Politikerinnen und Politikern. Es kommt sonst zu einem Ungleichgewicht zwischen denen, die die Politik mit Geld umwerben und denjenigen, die sich das nicht leisten können (z. B. ehrenamtliche Vereine, Institutionen).
Dr. Helmut Weber

Sehr geehrte Damen und Herren!



Andreas Schwarz vom Kurier berichtet am 19.10.2016 auf Seite 1 unter der Überschrift „Gruselkabinett“: „Wie kommt der Zeitungsverkäufer/Trafikant dazu, sich wie

in einer Prosektur (= Sezierraum eines anatomischen Instituts) zu fühlen?“ Weiters witzelt er über die Sammler solcher Schockbilder und meint zum Schluss: „Wollte man alles, was im Leben gefährlich ist - Alk trinken, Schnitzel essen/vegan essen, Ski-/Auto fahren, leben! -, mit Schockbildern versehen, lebten wir in einem einzigen Gruselkabinett. In dem Eigenverantwortung keinen Platz hat, weil es mit Bevormundern überfüllt ist.“

Über „Eigenverantwortung“ habe ich in der Ausgabe 2/2016 auf Seite 1 berichtet und über die „Wirksamkeit von Schockbildern“ in der Ausgabe 3/2016 auf Seite 9. Eine fachliche Stellungnahme an den Kurier wurde natürlich nicht veröffentlicht.

Dass aber Herr Schwarz „Mitleid“ mit Trafikanten hat, die diese Packungen verkaufen müssen, ist schon paradox. Da könnte man auch gleich fragen, wie kann man beim heutigen Wissen um die Schädlichkeit des Rauchens dieses Produkt mit über 4.800 Substanzen, von denen 90 krebserzeugend sind oder im Ver-

dacht stehen, Krebs zu erzeugen, überhaupt in den Handel bringen?

Wie kann man es einem Zigarettenverkäufer zumuten, dass seine besten Kunden an dieser Sucht frühzeitig sterben bzw. einem jahrelangen Siechtum preisgegeben werden? Das muss doch das Gewissen eines jeden Tabakwarenhändlers schwer belasten, oder?

Wie kann man es den Ärzten und Pflegern in Krankenhäusern zumuten, diese selbstverschuldeten Rau-

chen ist die schädlichste Verhaltensweise und mit keiner anderen noch so ungesunden Lebensweise vergleichbar!

Gesundheitsrelevante Warnhinweise in Bildform sind eigentlich nur ein Nebenprodukt einer sachlichen Aufklärung. Wenn man schon zu feig ist, die Produktion von Tabakwaren zu verbieten, weil dem Staat das Geld der Süchtigen wichtiger ist als die Gesundheit seiner Bürger, dann ist es seine Verpflichtung, den Konsumenten

Schock - ein Nebenprodukt sachlicher Aufklärung

cherkrankheiten zu behandeln? Rauchen ist keine Privatsache, weil auch Angehörige die Raucherleiden hautnah miterleben. Daher muss das Rauchen gesellschaftlich geächtet werden, zum Schutze der Raucher selbst, der Nichtraucher und besonders der Jugend wegen.

Vergleiche mit Alkohol, Schnitzel essen, Ski-/Auto fahren usw. sind unüberlegt. Es gibt kein Passivessen oder -trinken. Von Bevormundung zu reden ist also ein Unsinn! Über 13.000 Raucher sterben vorzeitig jedes Jahr in Österreich. Und ganz besonders arg ist der Umstand, dass Raucher auch für über 1.000 Passivrauchtoten pro Jahr mitschuldig sind. Da sind „Gruselbilder“ wohl ein Mindestmaß an Gegensteuerung. Rau-

ten dieser Giftstoffe ausreichend zu warnen. Texte wirken weniger als Bilder, das leuchtet doch jedem ein. Der Kunde muss mit der Wirklichkeit seines Tuns konfrontiert werden. Das nenne ich Aufklärung. Man sieht die Bilder, kommt zum Nachdenken und wird sich vielleicht der gesundheitlichen Verantwortung bewusst.

Schockbilder haben also den Sinn, den Raucher beim Griff zur Schachtel an die Konsequenzen seines Handelns zu erinnern und den Käufer vom Kauf abzuhalten. Deshalb dürfen Schockbilder im Regal nicht verdeckt werden, sonst nimmt der Käufer nichts anderes wahr, als eine Wand voller Werbung, die ihm ein harmloses Produkt suggeriert.

Robert Rockenbauer, Bundesleiter

Sehr geehrter Herr Rockenbauer, vielen Dank für Ihr Mail – mit der Schädlichkeit des Rauchens haben Sie zweifellos recht, sonst aber irren Sie: Der Vergleich ist sehr wohl zulässig, Alkoholisierte am Steuer und in der Familie sind eine Gefahr für andere, Handy-telefonierende und anderweitig abartige Autofahrer sind eine Gefahr für andere, Skiidioten auf der Piste und nicht nur die, sondern die überfüllte Skipiste an sich, ist eine Gefahr – überall Schockbilder also, im Gasthaus, am Smartphone, über dem Auto-Tacho, am Skilift?

Andreas Schwarz

Sehr geehrter Herr Schwarz!

So wollen es nicht verstehen! Alkoholisiert oder handyfonierend mit dem Auto zu fahren ist eindeutig verboten. Wer es trotzdem tut verhält sich kriminell und wird bestraft. Rücksichtslos sich auf der Skipiste zu verhalten gefährdet auch andere Teilnehmer und ist ebenfalls eine strafbare Handlung. Wer sich selbst falsch ernährt, schadet seiner eigenen Gesundheit. Wer aber raucht, gefährdet auch die Mitmenschen in seiner Umgebung. Das ist der Unterschied zu allen anderen Fehlverhalten und Rücksichtslosigkeiten.

Ihre unsinnigen Vergleiche tragen dazu bei, eine Stimmung gegen die Schockbilder zu erzeugen. Wozu? Auch gegen die schriftlichen Warnaufdrucke war man vor vielen Jahren dagegen, ebenso gegen die Helmpflicht, gegen das Angurten, gegen das Rauchverbot im Flugzeug, gegen das Rauchverbot im Taxi usw. Und heute? Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen kann doch nicht ernsthaft bestritten werden.

„Bevormundung“ ist das Vokabular der Raucherpartei FPÖ einschließlich Bundespräsidentenskandidat Norbert Hofer. Wenn man mit sachlichen Argumenten nicht mehr weiter

Gruselkabinett Teil II

Fortsetzung von Seite 1

weiß, greift man in die unterste Schublade: „Bevormundung“ - „Zwangsverordnung“ - „Eigenverantwortung“ usw. Das kommt bei der Volksmasse der schlecht aufgeklärten Bürger sehr gut an. Das nenne ich Hetze gegen die Vernunft!

Der KURIER sollte aber das Ziel haben, sinnvolle Maßnahmen nicht schlecht zu reden, sondern zu unterstützen, damit viel Elend mit dem Rauchen verhindert werden kann. Außerdem können Gesetze zum Schutze der Nichtraucher ja niemals eine Bevormundung sein, sondern müssen höchste Priorität erhalten.

Diesem Ziel sollte sich der KURIER widmen.

Robert Rockenbauer

Sehr geehrter Herr Rockenbauer, ich verstehe sehr wohl – vor allem auch, dass Ihr sachlichstes Argument die Parteipolitik-Keule ist. Zum Glück gibt es mehr Menschen, die nicht in einer Moral- und Zeigefingerdiktatur leben wollen.

Andreas Schwarz

Kommentar:

Herr Schwarz bezeichnet uns Nichtraucherschützer als **Bevormunder**. Er verpasst uns ein negatives Image und will von seinem falschen Standpunkt nicht abweichen und sich auch nicht korrigieren lassen. Die Bevölkerung wird mit solchen Artikeln negativ beeinflusst. Niemand traut sich mehr, Verstöße gegen das Tabakgesetz aufzuzeigen. Niemand will als Moralapostel, als Aufpasser, als Kontrolleur in der Öffentlichkeit auftreten. Aufgrund fehlender staatlicher Kontrollen kann das Tabakgesetz je-

doch nur eingehalten werden, wenn Personen mit Zivilcourage Verstöße an die Bezirkshauptmannschaft oder Stadtmagistrat melden.

„Parteipolitik-Keule“? Völlig daneben! Die Mehrheit will nicht in einer „Moral- u. Zeigefingerdiktatur“ leben? Allein schon die Wortwahl diskreditiert Herrn Schwarz. Nichtraucherschutz mit Diktatur in Verbindung zu bringen ist unterste Schublade. Schande, dass solche Einstellungen eines Journalisten heute noch möglich sind. Und Mehrheit? 75 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren sind Nichtraucher und mehr als 65 Prozent davon wollen einen umfassenden Nichtraucherschutz!

Die Boulevardisierung in den Medien nimmt leider zu und das wiederum führt zu einem immer stärker werdenden pöbelhaften Verhalten der Menschen. In vielen Bereichen erlebe ich Anarchie pur: Radfahrer am Gehsteig, am Zebrastreifen, rote Ampeln gelten als nicht vorhanden; auch Autofahrer missachten immer öfter rote Ampeln, Vorrangregeln usw.; Flaschen, Dosen, Papierfetzen am Straßenrand; Hundekot mitten am Gehsteig, Vandalenakte usw.

Recht und Ordnung werden zu Fremdwörtern. Die Rücksichtslosigkeit und Kaltschnützigkeit nimmt extrem zu. Christliche Werte werden immer weniger gelebt. Egoismus pur! Traurig! Kirche und Politik müssten dringend gegensteuern, verharren aber in Tatenlosigkeit. Beim Nichtstun kann man weniger Missfallen erregen. Es fehlt hinten und vorne an Vorbildern und moralischen Instanzen. Dazu passen zwei Sätze: *Sonderbar, wie einfach die Leute Gott aus ihrem Leben verdammen und sich dann wundern, warum die Welt zur Hölle fährt.*

Sonderbar, wie einfach wir glauben, was in der Zeitung steht, aber in Frage stellen, was die Bibel sagt.

Robert Rockenbauer

I M P R E S S U M :

Medieninhaber und Verleger:

Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher

Thomas-Riss-Weg 10, 6020 Innsbruck

Bundesleiter Robert Rockenbauer (RoRo)

Hersteller:

Wallig, Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Mitgliedsbeitrag:

Mitgliedsbeitrag 30 Euro inkl. 4 Zeitungen.

Bankverbindung Tiroler Sparkasse:

IBAN: AT56 2050 3000 0007 5960

BIC: SPIHAT22XXX

Offenlegung:

Die **NichtRaucher-Zeitung** dient in erster Linie der Bewusstseinsstärkung und Aufklärung der Nichtraucher und wird **an Mitglieder kostenlos verteilt**.

Veröffentlichungen aus der *NichtRaucher-Zeitung* (NRZ) in anderen Medien sind

unter Hinweis der Quelle und Zusendung eines Belegexemplares erwünscht!

Persönlich und telefonisch erreichbar:

**Beratungszentrum, Haller Str. 3
6020 Innsbruck**

Montag - Freitag

10:15 - 12:30 Uhr, 15 - 18 Uhr

Telefon 0664 / 9302 958, Fax 0512/268025

**www.nichtraucherverein.at
nichtraucherschutz@aon.at**

OGH-Urteil schränkt Rauchen am Balkon ein

Die Entscheidung ist ein Einzelfall und hat keine allgemeine Gültigkeit

Darf der Zigarettenrauch des Nachbarn in meine Wohnung eindringen? Inwieweit hat der Raucher Rücksicht zu nehmen, inwieweit muss der Nichtraucher Zigarettenrauch tolerieren?

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat am 16. November 2016 unter Aktenzeichen 2 Ob 1/16 dazu eine Entscheidung getroffen, die in den Medien viel Beachtung fand und nun intensiv diskutiert wird.

Ein Nichtraucher hatte geklagt, weil der Mieter in der Wohnung unter ihm Zigarren raucht, der Rauch dringt sowohl tagsüber als auch nachts über das geöffnete Fenster in seine Wohnung ein. Der Raucher war nicht von sich aus bereit, Rücksicht zu nehmen. Der Oberste Gerichtshof bemühte sich, einen Interessenausgleich herbeizuführen. Die Entscheidung sieht nun folgendermaßen aus: Innerhalb seiner 4 Wände und auch am Balkon darf der Raucher weiterhin rauchen, aber er muss zu bestimmten Zeiten vermeiden, dass sein Rauch den Nachbar belästigt. In den warmen Monaten vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres hat der Raucher 15 der 24 Stunden das Rauchen auf der Terrasse bzw. bei offenem Fenster zu unterlassen, und zwar von 22:00 bis 6:00 Uhr, 8:00 bis 10:00 Uhr, 12:00 bis 15:00 Uhr und 18:00 bis 20:00 Uhr. In der Zeit vom 1. November bis 30. April hingegen gestand ihm der OGH 21 von 24 Stunden zum Rauchen auf der Terrasse bzw. bei offenem Fenster zu. Tabakrauch darf er demnach zwischen 8:00 und 9:00 Uhr, 13:00 und 14:00 Uhr sowie 19:00 und 20:00 Uhr weder draußen produzieren noch nach draußen dringen lassen.

Der Oberste Gerichtshof begründet: „Der im Nachbarrecht gebotene Interessenausgleich fordert von beiden Seiten gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.“

Nun ist es aber so, dass das Problem - der Rauch - ausschließlich vom Raucher ausgeht.

- Tabakrauch ist im günstigsten Fall ein Genussmittel, Genuss begründet keine zwingende Notwendigkeit, die eine Belästigung anderer rechtfertigt.

Von Dr. Stefan Strasser

Natürlich sind Tabakprodukte auch Suchtmittel, es gibt aber kein Recht auf uneingeschränkte Suchtbefriedigung. Gegen Süchte sollte man ankämpfen. Wenn man das nicht möchte und den Suchtmittelkonsum aufrechterhält, dann kann das ebenfalls nicht als Begründung dienen, andere zu belästigen oder gar zu gefährden.

- Aufgrund dieser Entscheidung dürfen Raucher weiterhin anderen den Tabakgestank aufzwingen und sie belästigen, wenn auch in vermindertem Ausmaß. Das hat allerdings nichts mit echter Rücksichtnahme zu tun, es ist lediglich eine Spur weniger rücksichtslos.

- Toleranz wird ebenfalls ausschließlich vom Nichtraucher gefordert. Der „Nicht“-Raucher tut definitionsgemäß „nichts“ was den Raucher beeinträchtigen könnte, dem Raucher wird also keine Toleranz abverlangt.

- Die „Gegenseitigkeit“ der Rücksichtnahme und Toleranz ist also nicht gegeben. Trotzdem liest man in der Begründung: „Die Erwirkung eines zeitlich unbeschränkten Rauchverbots gegenüber dem Beklagten kommt tagsüber wegen des auch vom Kläger zu beachtenden nachbarrechtlichen Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme nicht in Betracht“.

Wenig Beachtung fanden gesundheitliche Aspekte

Es konnte laut OGH nicht festgestellt werden, dass es zu einer gesundheitsschädlichen Schadstoffkonzentration kam, oder dass sich die Störung der Nachtruhe schädlich auf den Gesundheitszustand des Klägers auswirkte. Die Kinder des Vormieters litten allerdings an Atemwegserkrankungen, die seit dem Umzug „verschwunden“ sind.

- Nun lassen sich durch Passivrauch ausgelöste Erkrankungen lediglich statistisch beweisen. Im konkreten Fall ist der Nachweis kaum möglich.

- Für Personen mit Atemwegserkrankungen, speziell für Asthmapatienten sind negative Auswirkungen trotzdem zu befürchten. Das Bronchialsystem von Asthmatiker reagiert meist überschießend. Auch geringfügige Reize, wie Nebel, Kälte, Parfum und eben Passivrauch, können bereits einen

Krampf der Bronchialmuskulatur hervorrufen. Diese Reize können ein allergisches Asthma verschlimmern. Die gemessene Schadstoffkonzentration ist dabei unerheblich. Tabakrauch war eindeutig zu riechen, das genügt in diesem Fall.

Es ist zwar erfreulich und ein kleiner Fortschritt im Nichtraucherschutz, dass diese Zeitregelung zustande kam, aber das Zeitfenster, in dem eine Belästigung weiterhin toleriert werden muss, ist groß.

- Der OGH hat zwar festgehalten, dass der Kläger ein Grundrecht hat sein Leben rauchfrei zu gestalten. Dieses Recht wird vom OGH aber aufgrund des knappen Zeitfensters auf grundlegende Bedürfnisse wie Frischluftzufuhr, Essen und Nachtruhe reduziert.

- Rauchen wird als „ortsübliche Benutzung der Wohnung“ bezeichnet, der Mieter hat das Recht, seine Wohnung vertragsgemäß zu nutzen. Der OGH ist sich aber bewusst, „dass nur die Gewohnheiten des Beklagten (also des Rauchers) zu einer ortsunüblichen wesentlichen Störung des Nachbarn führen, nicht aber umgekehrt.“ Das Recht auf Rauchen überwiegt scheinbar trotzdem gegenüber dem Grundrecht des Klägers auf eine von Tabakrauch unbelästigte Lebensweise und saubere Atemluft, denn die Stunden, in denen tagsüber geraucht werden darf, überwiegen deutlich. Es ist also nicht so, dass dem Raucher vorgeschrieben wurde, wann er Zeit fürs Rauchen zur Verfügung gestellt bekommt. Im Gegenteil, dem Nichtraucher wird vorgeschrieben, wann er damit rechnen darf, dass er ungestört lüften, essen, den Balkon nutzen und bei offenen Fenster schlafen kann.

Der OGH schreibt: „Sollen Nichtraucher schon in öffentlichen Räumen, Gaststätten etc. geschützt werden, so ist ihnen dieser Schutz umso mehr in ihrer Wohnung zu gewähren.“ Ab Mai 2018 sind Nichtraucher in Gaststätten zu 100% vor Tabakrauch geschützt, in der eigenen Wohnung ist das weiterhin nicht der Fall. Das Urteil ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber für Nichtraucher ist es noch nicht wirklich befriedigend.

Nichtraucherschützer deckt illegale Sponsortätigkeit der Japan Tobacco International auf

Warum die Salzburger Festspiele ohne jährliche 600.000 Euro eines Tabakkonzerns auskommen müssen

Helga Rabl-Stadler, Präsidentin der Salzburger Festspiele, hat neun Millionen Euro Sponsoringgelder budgetiert. Die schlechte Nachricht, die Rabl-Stadler verdauen muss: Japan Tobacco International, weltweit tätiger Tabakkonzern und Eigentümer der früheren Austria Tabak, ist nicht mehr Sponsor der Festspiele. Vergangenes Jahr war JTI das letzte Mal dabei – mit immerhin 600.000 Euro per anno.

Im vergangenen Mai 2015 wurde das österreichische Tabakgesetz novelliert. Paragraf 11: „**Werbung und Sponsoring für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse sind verboten.**“ Eh klar. Doch die Interessenvertretung ersuchte um eine Ergänzung. Ihr Vorschlag: Konzernnamen und Logos sollten bei „Stellenanzeigen, bei karitativen und kulturellen Unterstützungen, Meinungsäußerungen des Unternehmens“ etc. erlaubt sein.

Anzunehmen, dass der Industriellenvereinigung der Fall Salzburger Festspiele/JTI zu Ohren gekommen war. Der spitzte sich 2014 zu. Ein Nichtraucher (Anmerkung: unser Mitglied Gerald N.) hatte Anzeige erstattet: Das Logo der JTI ist „Werbung für ein Tabakerzeugnis“, das gesetzlich verboten ist. So nahmen die Dinge ihren Lauf: Der Salzburger Magistrat schaltete sich ein, die Sache endete für die Festspiele mit einer Verwaltungsstrafe von 3850 Euro. Verschmerzbar, natürlich. Aber der schöne Sponsorenvertrag mit JTI musste dann halt auch aufgekündigt werden. 600.000 Euro sind also verloren.

Im Rahmen der diesjährigen Gesetzesnovelle versuchte die Industriellenvereinigung also diese Gesetzesauslegung zu verhindern. Doch das SPÖ-Gesundheitsministerium lehnte ab. Mit allen Konsequenzen. Nicht nur im kulturellen, sondern auch im karitativen Bereich.

Denn mittlerweile hat JTI eine ganze Reihe von Verwaltungsstrafverfahren am Hals. Der Konzern hat es sich nämlich – unter dem Titel

„Community Investment“ – zur Aufgabe gemacht, als Sponsor im Kultur-, Sozial- und Bildungsbereich aktiv zu sein. (Anm.d.Red.: So erschleicht man sich am besten ein Wohlwollen für ein giftiges Produkt!)

Zuerst gab es ein Verwaltungsstrafverfahren wegen „Übertretung des Tabakgesetzes“ und des „Verdachts des verbotenen Sponsorings“, weil JTI Veranstaltungen der Wiener Galerie Viertelneun finanziell unterstützt hatte. Das Magistratische Bezirksamt war aufgrund einer Sachverhaltsdarstellung des Gesundheitsministeriums tätig geworden. Zitat aus der schriftlichen Stellungnahme des Gesundheitsministeriums: „Bei einer Suche im Internet nach ‚JTI‘ wird, egal bei welcher Suchmaschine, die Website des Tabakunternehmens auf der ersten Suchergebnisseite angezeigt.“ JTI hat das Verfahren in erster Instanz verloren und hat nun den Verwaltungsgerichtshof angeufen.

Doch derweil sind auch rechtliche Probleme wegen JTI-Sponsorings beim Loidholdhof aufgetreten – einem niederösterreichischen Bauernhof, der Behinderten ein Zuhause sowie die Möglichkeit zu landwirtschaftlicher Tätigkeit gibt. Das Magistratische Bezirksamt hat ein Verwaltungsstrafverfahren angestrengt, nachdem die Regionalzeitung „Mein Bezirk“ über die Neueröffnung des Hofcafés berichtet und auf die finanzielle Unterstützung durch JTI hingewiesen hatte.

Außerdem ist ein Verfahren gegen JTI anhängig, weil der Konzern Ende 2015 im Rahmen der Ausstellung „Flüchtige Schönheit“ im Leopoldmuseum seine Kollektion von Kunstwerken aus den 1920er-Jahren gezeigt hat.

Die Liste der rechtlichen Probleme wird sich wohl noch beliebig fortsetzen lassen: JTI sponsert in Österreich rund 20 soziale und kulturelle Projekte – etwa für den Alpenverein, die Volkshilfe, die Vinziwerke, das Neu-

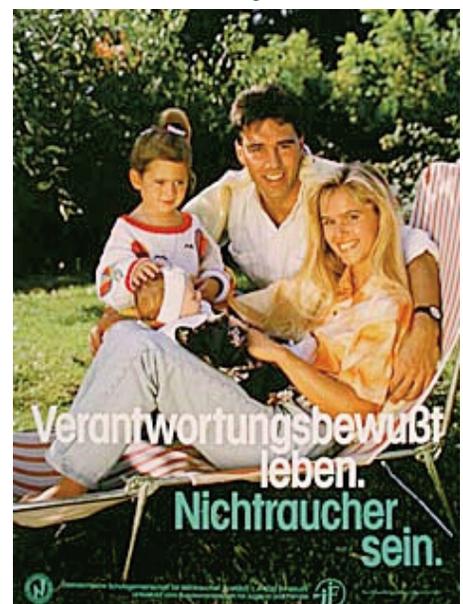
nerhaus.

Wie lange noch, ist die Frage. Eine andere lautet: Könnte der Konzern nicht auch einfach so Sponsoringgelder zur Verfügung stellen – ohne mit dem Logo explizit darauf hinzuweisen? Ralf-Wolfgang Lothert, Kommunikationschef von JTI Austria, winkt ab: „Wir setzen das Logo ohnehin sehr zurückhaltend ein. Und, ganz ehrlich: Würden wir es nicht tun, würde man uns wohl mangelnde Transparenz vorwerfen.“

Die Hüter der Gesetze sind halt unbarmherzig. Wobei: In der letzten Gesetzesnovelle gab man sich eh recht generös. Das Logo eines Tabakkonzerns darf im „allgemeinen Geschäftsverkehr“ verwendet werden, heißt es dort. Als Beispiele werden Visitenkarten oder Stellenausschreibungen angeführt. Immerhin.

Rabl-Stadlers Problem ist damit freilich keineswegs gelöst: „Die öffentliche Hand weigert sich, die Zuschüsse an die Festspiele zu valorisieren“, klagt sie. „Und dann macht sie es uns auch noch schwer, Sponsoren zu halten.“ Merke: Auf gute Nachrichten folgt oft die Ernüchterung.

26.08.2016 Hanna Kordik
© DiePresse.com (gekürzt)



Farbposter P/35 (42 x 59 cm) 2,20 Euro.
Gratis für Schulen u. Institutionen usw.

Passivkiffen: Der Rauch von Cannabis schadet auch beim indirekten Inhalieren

Tierversuch belegt, dass passives Kiffen schädlich und der Effekt noch schlimmer als das Passivrauchen von Nikotin ist.

Beim Nikotinkonsum ist es weitgehend bekannt, dass Raucher nicht nur sich selbst schaden, sondern auch den Menschen in unmittelbarer Nähe. Durch das passive Rauchen gelangen krebserregende Stoffe in die Lunge derer, die gar keine Zigarette in der Hand haben. Ärzte haben sich die Frage gestellt, ob dieser Effekt des Passivrauchens auch beim Cannabis-Konsum zum Tragen kommt. Die Antwort: Ja, die Menschen in unmittelbarer Nähe bleiben von den Nebenwirkungen nicht verschont.

Cannabisrauch im Tierversuch

Wie passiv geatmetes Cannabis auf den Körper wirkt, kann man im Experiment mit Menschen schwer nachweisen. Der Grund ist, dass viele Konsumenten Cannabis mit normalem Tabak mischen und die Studienergebnisse daher verzerrt wären. Die US-Forscher setzten deshalb auf einen Tierversuch mit Mäusen. Die Tiere wurden entweder normalem Tabakrauch ausgesetzt, oder einem Cannabisrauch. In Echtzeit wurde gemessen, ob und welcher Einfluss das auf die Gefäße der Tiere hatte.

Dafür zogen die Forscher den Gefäßdurchmesser als Wert heran. Der Durchmesser ändert sich ungünstig, wenn Tabak in der Luft ist. Dies zeigten auch die ersten Testläufe mit reinem Tabakrauch. Circa 25 Minuten reagierten

die Gefäße ungesund auf den Rauch.

Der Versuch mit Cannabis führte ebenfalls zu einer deutlichen Reaktion der Gefäße, doch das Ergebnis war noch weitreichender als beim Nikotin. Insgesamt 90 Minuten hielten die ungesunden Veränderungen an.

Anhaltende Gefäßschäden möglich

Für die Forscher ist damit nicht nur belegt, dass passives Kiffen ebenfalls schädlich ist, sondern auch die Vermutung, dass der Effekt noch schlimmer als das Passivrauchen von Nikotin ist. Da bereits bei einmaligem Passivkonsum die Gefäße über eine Stunde verändert sind, ist der Gedanke naheliegend, dass regelmäßiger Cannabis-Passivkonsum zu anhaltenden Gefäßschäden führt.

12.08.2016, *Paradisi-Redaktion*

Immer mehr Frauen sterben durch das Rauchen

Laut Statistik bedrohen Rauchen und Übergewicht die Gesundheit. Vor allem Frauen sterben zunehmend an den Folgen des Rauchens.

Immer mehr Frauen sterben an Lungen- und Bronchialkrebs. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt, das am Donnerstag in Berlin das Statistische Jahrbuch 2016 vorgestellt hat. Danach starben im Jahr 2014 insgesamt 45.000 Menschen in Deutschland an Lungen- und Bronchialkrebs. Bei Männern (29.500) war dies die zweithäufigste Todesursache. Sie führte bei 15.500 Frauen zum Tod. „Damit ist die Zahl der an Lungen- und Bronchialkrebs verstorbenen Frauen in den letzten zehn Jahren um 41 Prozent angestiegen. Hauptursache für diese Krankheiten ist das Rauchen“, sagte Dieter Sarreither, Präsident des Statistischen Bundesamtes, im Rahmen der Konferenz „Wie gesund leben wir?“

Im Jahr 2014 wurden beispielsweise 210.200 Frauen und Männer wegen bösartiger Tumore des Kehlkopfes, der Luftröhre, der Bronchien und der Lungen in deutschen Krankenhäusern vollstationär behandelt. Männer (66 Prozent) wurden häufiger wegen dieser Krebsarten behandelt als Frauen (34

Prozent). Insgesamt ist der Tabakkonsum jedoch gesunken: Im Jahr 2015 wurden pro Einwohner 1041 Zigaretten, Zigarren oder Zigarillos geraucht. Das waren 170 Stück weniger als noch im Jahr 2005.

Wegen Alkoholrausch (akuter Intoxikation) wurden im Jahr 2014 rund 118.600 Personen in deutschen Krankenhäusern behandelt. 19 Prozent der Patienten (22.400) waren unter 20 Jahre alt. Jungen unter 20 Jahren machten im Jahr 2014 mit 58 Prozent die Mehrheit der jugendlichen „Komasäufer“ aus. Allerdings waren bei den ganz jungen Patienten zwischen zehn bis unter 15 Jahren Mädchen mit 60 Prozent in der Überzahl.

Wie die Statistiker mitteilten, nimmt auch der Anteil der als stark übergewichtig (Adipositas) eingestufteten Deutschen zu. Knapp 16 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland hatten 2013 einen Body-Mass-Index (BMI) von 30 und mehr. Bei einem BMI über 30 spricht man von Fettleibigkeit.

Männer waren mit 17 Prozent häufiger adipös als Frauen mit 14 Prozent. Im Jahr 1999 hatte dieser bei Männern noch zwölf Prozent betragen, bei Frau-

en elf Prozent.

Durchschnittlich 27 Minuten täglich hat jeder Einwohner in Deutschland 2012/2013 mit Sport und körperlicher Bewegung verbracht. Dieser Zeitaufwand ist in den letzten elf Jahren relativ konstant geblieben. Fürs Fernsehen, Video und DVDs schauen nahmen wir uns allerdings mit 124 Minuten etwa 4,5 Mal so viel Zeit.

Zwei Drittel fühlen sich wohl

Trotz dieser Zahlen steigt die Lebenserwartung der Deutschen weiter an. Ein Junge, der heute geboren wird, wird etwa 78 Jahre alt, ein Mädchen 83 Jahre. Das liege an der besseren medizinischen Versorgung, der Heilbarkeit bestimmter Krankheiten und an dem gestiegenen materiellen Wohlstand – aber auch der ausgewogenen Ernährung, sagte der Präsident des Statistischen Bundesamtes.

Nach ihrer individuellen Einschätzung befragt, bewerteten fast zwei Drittel der Bevölkerung (65 Prozent) im Jahr 2014 ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut.

Melanie Reinsch
Frankfurter Rundschau, 27.10.2016

Passivrauchen im Gefängnis: Keine Entschädigung

Weil er in der JVA Stadelheim dem Qualm rauchender Mithäftlinge ausgesetzt war, klagte ein Gefangener und wollte eine Entschädigung. Das Oberlandesgericht München lehnte ab. Aus gutem Grund.

Ein rauchender Häftling hat keinen Anspruch auf Entschädigung wegen Passivrauchens. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) München am Donnerstag entschieden. „Der Kläger kann nicht verlangen, als Raucher mit einem Nichtraucher in einer Zelle untergebracht zu werden“, hieß es in der Urteilsbegründung. Als Raucher habe er schließlich „auch seinen Teil zu der schlechten Luft in der Zelle beigetragen“.

Das Landgericht München I hatte die Klage des Mannes bereits abgewiesen; dagegen hatte er Berufung eingelegt. Das OLG bestätigte nun die vorin-

stanzliche Entscheidung und ließ die Revision nicht zu. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Der Mann hatte wegen aus seiner Sicht „menschunwürdiger Bedingungen“ während seiner Unterbringung in der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim Klage eingereicht. Er sei mit anderen Rauchern untergebracht und darum der Gefahr des Passivrauchens ausgesetzt worden.

Kläger muss die Verfahrenskosten tragen

Er hatte aber noch mehr zu bemängeln. Die Zelle zu klein gewesen und die Toilette nur optisch abgetrennt, „jedoch nicht akustisch und geruchsmäßig“. Er gab laut Gericht an, es stelle „für jeden Gefangenen eine erhebliche Überwindung dar, den Toilettengang vor den Sinnesorganen seines Mitgefangenen ausführen zu müssen und selbst

mit entsprechenden Verrichtungen der Mitgefangenen konfrontiert zu sein“.

Der Mann forderte darum 900 Euro vom Freistaat Bayern. Das Gericht sah alle seine Beschwerden als unbegründet an – der Kläger muss jetzt die Verfahrenskosten tragen.

Nach Angaben des Justizministeriums in München gilt laut bayerischem Strafvollzugsgesetz grundsätzlich der Nichtrauchererschutz und damit ein Rauchverbot. Davon ausgenommen sind allerdings die Zellen der Häftlinge, die nach Angaben des Landesverbandes der bayerischen Justizbeamten im Wesentlichen wie eine Wohnung zu behandeln sind. Wenn Zellen mit mehr als einem Häftling belegt sind, werde nach Raucher- und Nichtraucher-Zellen unterschieden.

DIE WELT, 27.10.2016

Zigarettenpreise korrespondieren mit Raucheranteil

EU-Mitgliedsland	Preis für 20 Stück	Anteil der Raucher im Jahr 2012	
Großbritannien	12,88 €	27%	Der Deutsche Zigarettenverband (DZV) hat die Zigarettenpreise in Europa für das Premium-Segment mit Stand Oktober 2015 berechnet. Stellt man diese Zahlen den im Rahmen des Eurometers 2012 erhobenen Anteilen der Raucher in den einzelnen EU-Mitgliedsländern gegenüber, ergibt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Zigarettenpreise und dem Anteil der Raucher.
Irland	10,00 €	29%	
Frankreich	7,00 €	28%	
Schweden	6,73 €	13%	
Niederlande	6,32 €	24%	
Finnland	6,20 €	25%	
Dänemark	5,90 €	26%	
Deutschland	5,89 €	26%	
Belgien	5,79 €	27%	
Italien	5,20 €	24%	
Luxemburg	5,00 €	27%	
Österreich	4,90 €	33%	
Malta	4,87 €	27%	
Spanien	4,85 €	33%	
Zypern	4,60	30%	
Portugal	4,50 €	23%	
Griechenland	3,90 €	40%	
Slowenien	3,90 €	28%	
Polen	3,58 €	32%	
Tschechien	3,52 €	29%	
Slowakei	3,47 €	23%	
Lettland	3,40 €	36%	
Estland	3,30 €	26%	
Rumänien	3,12 €	30%	
Litauen	3,10 €	30%	
Ungarn	3,01 €	32%	
Bulgarien	2,66 €	36%	
Kroatien (ab 2013)	3,43 €		
EU-Durchschnitt:		28%	

In den Ländern mit einem Zigarettenpreis über 5,00 € liegt der Raucheranteil bei 24,9%, in den Ländern mit einem Zigarettenpreis unter 5,00 € liegt der Raucheranteil bei 30,5%. Setzt man die Preisgrenze beim 14. von 27 EU-Ländern (Spanien) an, ist der Unterschied zwar geringer (25,8% zu 30,4%), bleibt aber weiterhin signifikant.

Schlussfolgerung: Der Preis ist ein wichtiges Instrument zur Reduzierung des Tabakkonsums.

Nichtraucher-Info Nr. 103-III/16

Zweierlei Zigarettenautomaten

(RoRo) Zigarettenautomaten müssen kindersicher sein, d.h. man muss mit Hilfe seiner Bankomatkarte beweisen, dass man älter als 16 Jahre ist. Dies gilt aber nur für Automaten, die den Standesregeln der Trafikanten unterworfen sind, d.h. im Klartext, dass diese von einer Tabaktrafik betrieben werden.

Es gibt aber auch Automaten, die diese Sicherung nicht aufweisen müssen, weil sie von anderen Betreibern verwendet werden. Zwar sind auch diese im Sinne des Jugendschutzgesetzes verpflichtet zu kontrollieren, wer Zigaretten aus ihrem Automaten bezieht, aber dies fällt meist mangelhaft aus.

Sollte beobachtet werden, dass Personen unter 16 Jahren sich aus dem Automat Zigaretten holen, ist dies sofort der Polizei und auch an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu melden, die dann ein Prüfverfahren einleiten kann.

Statt einer einfachen Lösung, nämlich die **Abschaffung von Zigarettenautomaten zu veranlassen und die Raucherlaubnis auf 18 Jahre anzuheben**, macht eine verantwortungslose Parteipolitik das bis heute unmöglich.

Martina Pötschke-Langer

kämpfte 20 Jahre lang gegen das Rauchen

Von Birgit Sommer

Heidelberg. Die Medizinerin Martina Pötschke-Langer ist die Hassfigur für Raucher und die Zigarettenindustrie. Dank ihrem Kampf gegen Rauchen und Passivrauchen gibt es Verbote in Gaststätten und auf Spielplätzen, in Zügen und Wartehäuschen. Dank ihr gibt es Schreckensbilder und Mahnungen direkt auf den Zigarettschachteln. Dass sie die Vorstände des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), ein Flaggschiff in der Gesundheitsforschung, stets hinter sich wusste, war ihr Glück; über die Angriffe der Tabaklobby gegen sich und ihren Arbeitgeber könnte sie ein Buch schreiben. Die Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention und des WHO-Kollaborationszentrums beim DKFZ geht mit Ende August in den Ruhestand. Wir trafen sie und ihre Nachfolgerin Dr. Ute Mons (35) im DKFZ.

Frau Dr. Pötschke-Langer, was war Ihr eindrücklichstes Erlebnis in 20 Jahren Kampf gegen das Rauchen?

Das war im Jahr 2008 meine Aussage vor dem Bundesverfassungsgericht unter Eid, dass Passivrauchen gesundheitsschädigend ist, belegt durch Studien, und dass es nicht zu einem wirtschaftlichen Einbruch in der Gastronomie kommen wird.

Woher wussten Sie das mit der Gastronomie?

Italien, Irland, Norwegen oder New York hatten schon gezeigt, dass Nichtrauchergesetze nicht zu einem Rückgang von Umsätzen und Arbeitsplätzen führten. Laut Arbeitsstättenverordnung gibt es rauchfreie Arbeitsplätze ja schon seit 2003.

Die Gastronomie ist letztlich die einzige Branche, in der das nicht gilt. Wir bekommen teilweise erbarmungswürdige Briefe von Discjockeys, die sich beklagen, dass sie über viele Stunden im Nebel stehen, der sie fast umbringt. Da bleiben die Türen zu den Raucherräumen einfach offen. Ein umfassendes Rauchverbot bis hin zu Festzelten herrscht bis jetzt auch nur im Saarland, in Bayern und Nordrhein-Westfalen,

ansonsten gibt es Räume oder auch ganze Kneipen für Raucher. Das war auch ein wichtiger Grund, hartnäckig zu sein: weil wir viele solcher Beschwerden aus der Bevölkerung bekamen. Es ist unsere Pflicht als Gesundheitseinrichtung, für sie zu kämpfen. Mit der Rauchbelastung am Arbeitsplatz verdoppelt sich die Lungenkrebsrate.

Man hat Ihnen damals vorgeworfen, dass entgegen Ihren Angaben die Mehrheit der Bevölkerung gar keine rauchfreien Kneipen wolle.

Da haben wir dann angefangen, unsere berühmten Umfragen zu machen. Rauchfreie Kneipen wünschten sich 52,9 Prozent der Befragten im Jahr 2005. Inzwischen haben wir 83 Prozent Zustimmung.

Heute wird beispielsweise im Internet behauptet, dass Sie falsche Aussagen über die Gefahren von E-Zigaretten verbreiteten.

Es gibt eine starke Lobby für E-Zigaretten, die Geld machen will und seit Jahren verzweifelt versucht, den deutschen Markt zu durchdringen. Da haben sich auch richtige Konsumentenbewegungen gebildet, die mich als Lügnerin beschimpfen. Ich sehe das ganz nüchtern, nämlich wissenschaftlich. Wir lassen Fakten und Daten intern und extern sehr sorgfältig prüfen, bevor wir damit an die Öffentlichkeit gehen.

Sind E-Zigaretten also gesundheitlich bedenklich?

Ja. Das Chemikaliengemisch ist atemwegsreizend und führt zu einer permanenten Irritation des Gewebes. Da schrillen bei den Onkologen schon die Alarmglocken. Die Aromen in der E-Zigarette sind teilweise als Allergene bekannt. Und schließlich kann das Nikotin schwerst abhängig machen und Tumore fördern. Die Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe hält bei Propylenglykol eine Höchstdosis von sechs bis zwölf Milligramm pro Kubikmeter für gesundheitlich unbedenklich. Mit jedem Zug inhaliert man aber 160 Milligramm. Was die Tabak- und E-Ziga-

rettenlobby furchtbar erregt hat: Wir haben eine Plattform mit vielen medizinischen und wissenschaftlichen Fachgesellschaften gegründet, die die E-Zigaretten als gesundheitlich bedenklich bezeichnen. Dazu besteht ein medizinisch-wissenschaftlicher Konsens in Deutschland.

In den sozialen Medien werden Sie mit Hass überschüttet. Wie sehr trifft Sie das?

Diese ausgeklügelten persönlichen Hass-Mails sind ehrabschneidend und zum Teil justiziabel, aber ich reagiere nicht darauf. Wer die Raucherattacken vor zehn Jahren überlebt hat mit ihren Hasskampagnen, ist immun gegen persönliche Angriffe. Die sozialen Medien haben sich inzwischen selbst radikalisiert zu asozialen Medien. Als mich eine Journalistin der Deutschen Presse-Agentur zum Thema E-Zigaretten interviewte und einen Beitrag brachte, wurde sie nicht nur persönlich attackiert, sondern es wurde auch der Versuch unternommen, die DPA elektronisch lahmzulegen.

Die Gegner werden wohl nicht weniger. Derzeit verschleppt der Bundestag ein Gesetz, das ab 2020 Zigarettenwerbung auch auf Plakaten und an Litfaßsäulen verbieten soll.

Der Gesundheits- und der Landwirtschaftsminister sowie die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hatten den Abgeordneten der Regierungskoalition geschrieben, warum sie es für geboten halten, auch in Deutschland die Tabakwerbung einzuschränken. Und dass anders als bei Fett, Zucker und Alkoholgenuss bereits die erste Zigarette gesundheitsschädlich sei. Die Gesetzesvorlage wurde wohl stillschweigend von der Tagesordnung genommen. Starke Kräfte der Tabakindustrie haben sich hier gegen die Bundeskanzlerin und die Minister durchgesetzt. Das ist ein Eklat der besonderen Güte. Wir müssen herausfinden, was die Gründe sind und wie es jetzt weitergeht. Das ist eine Baustelle, die ich meiner Nachfolgerin hinterlasse.

Frau Dr. Mons, was sind Ihre ers-

ten Vorhaben?

Mons: Es geht hier tatsächlich um die Weiterführung, denn es gibt so viele Baustellen. Wir müssen uns viele Themen auch nicht suchen, sondern sie werden durch öffentliche Debatten an uns herangetragen. Es ist mir aber ein Anliegen, nicht nur beim Tabakrauch, sondern auch in anderen Bereichen der Krebspräven-

tion tätig zu werden, zum Beispiel hinsichtlich Alkohol, körperlicher Aktivität, Ernährung. Wenn solche Risikofaktoren eingedämmt werden könnten, könnten wir mehr als 40 Prozent der Krebsfälle verhindern.

Was treibt Sie an?

Mons: Als ich nach dem Studium der Soziologie und Volkswirtschaft

von 2007 bis 2012 schon in der Stabsstelle Krebsprävention mitgearbeitet habe, war der ganze Kampf um Nichtrauchererschutz mein Thema. Ich habe damals gesehen, wie wichtig es ist, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Öffentlichkeit zu tragen. Als Epidemiologin kann ich die Aussagekraft von Studien einschätzen.

Rhein-Neckar-Zeitung, 29.8.2016

E-Zigaretten sind nicht harmlos

Düsseldorf (26.10.2016). - Ungefährlicher als Tabak, aber dennoch risikoreich: Die Inhaltsstoffe des Dampfes können gesundheitsschädlich sein.

Sie nennen sich die „Dampfer“. In jeder größeren Stadt treffen sie sich regelmäßig zu ihren Stammtischen. Oder sie tummeln sich in speziellen Foren im Internet. Die kleine Gemeinde der Konsumenten von E-Zigaretten ist in Deutschland gewachsen. Der Verband des E-Zigarettenhandels erwartet für 2016 einen Umsatz von 400 Millionen Euro, 45 Prozent mehr als im Vorjahr. Nach einer repräsentativen Studie der Universität Mainz vom April 2016 nutzen etwa eine Million Menschen in Deutschland regelmäßig die kleinen Geräte, die eine Flüssigkeit verdampfen, die der Raucher dann inhalieren kann. Seit zehn Jahren sind E-Zigaretten in Europa auf dem Markt. Doch mit der Bewertung des Produktes tut sich die Gesellschaft immer noch schwer. Ist es ein Konsumartikel für Süchtige? Oder ein Hilfsmittel für den Ausstieg aus dem Raucherleben? Manche Dampfer bezeichnen sich gar als Pioniere einer modernen Subkultur. Heino Stöver, Direktor des Instituts für Suchtforschung an der FH Frankfurt (ISFF), beobachtet in Deutschland jedenfalls „einen eklatanten Mangel an öffentlicher Diskussion über die E-Zigarette“.

Deshalb hat er eine Tagung organisiert, bei der schnell klar wird, wie eng E-Zigaretten und Tabakkonsum verknüpft sind. Die Mainzer Studie besagt, dass nur ein Viertel der Dampfer ganz auf E-Zigaretten umgestiegen ist. Die meisten, 750 Tausend Deutsche, sind Doppelnutzer - sie dampfen und rauchen. Auch Zahlen aus Großbritannien belegen eine enge Beziehung: Fast ein Fünftel der Raucher auf der Insel dampft gleichzeitig. Und wer nie geraucht hat, scheint auch nicht anfällig für die E-Zi-

Von Rainer Kurlemann

garette zu sein. Nach der britischen Statistik inhaliert nur ein halbes Prozent der Niemals-Raucher den künstlichen Dampf.

Ob die E-Zigarette beim Ausstieg aus der Tabaksucht helfen kann, bleibt offen. Immerhin sind 15 Studien zu diesem Thema in Arbeit. Gerade für Männer kann das interessant sein, weil sie mit den Dampfmaschinen gleichzeitig etwas zum Basteln bekommen. Christoph Kröger, der seit Jahren Raucherentwöhnungskurse begleitet, bezweifelt aber den Nutzen. 40 Prozent der Teilnehmer seiner Kurse, die sich das Rauchen ohne Hilfsmittel abgewöhnen wollen, sind nach einem Jahr noch abstinent. „Wenn die Teilnehmer als Unterstützung zur E-Zigarette greifen, sinkt dieser Wert auf 19 Prozent“, erzählt der Psychologe. Nikotinplaster oder Medikamente erreichen in dieser Statistik aber auch keine besseren Resultate.

Die Entscheidung, ob der Dampf die Tabakzigarette vollständig ersetzen kann, fällt beim Raucher frühzeitig, sagt Silke Kuhn. „89 Prozent der Ex-Raucher, die dauerhaft auf E-Zigaretten umgestiegen sind, haben das in den ersten vier Wochen der Entwöhnung getan“, berichtet die Psychologin vom Zentrum für Suchtforschung der Uni Hamburg. Wer länger E-Zigarette und Tabak konsumiert, entwickelt sich eher zum Doppelnutzer.

Aus Sicht der Raucher könnte das dennoch vorteilhaft sein. „Eine mögliche Strategie zur Minderung der Gesundheitsschäden ist es, den täglichen Konsum an Zigaretten zu senken“, erklärt Heino Stöver. Nach einheitlicher Meinung aller Experten sind E-Zigaretten gesünder als die zahlreichen Verbrennungsprodukte des Tabaks. Die Dampfer zitieren dabei gern eine offizi-

elle britische Studie, nach der E-Zigaretten sogar 95 Prozent weniger schädlich seien. Doch diese Zahl hält einer genauen Betrachtung nicht Stand. „Die Bewertung wurde anhand von 14 Kriterien vorgenommen“, erklärt Stöver, „für die meisten dieser Kriterien liegen jedoch nach Angaben der britischen Expertengruppe nicht genug wissenschaftliche Daten vor.“ Frank Henkler vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) formuliert so: „Der bestimmungsgemäße Konsum von E-Zigaretten ist deutlich ungefährlicher als Tabakrauchen.“ Gesundheitsforscher fürchten, dass ihre jahrelange Arbeit gegen den Tabakkonsum untergraben wird. E-Zigaretten könnten zu einem positiven Image des Rauchens beitragen.

Denn Dampfen ist zwar besser als Rauchen, aber die Inhaltsstoffe sind keineswegs harmlos. Sie können Allergien auslösen, schädigen die Lunge, einige stehen unter Krebsverdacht. Bei vielen Substanzen im Gemisch der Liquids ist nicht gut genug untersucht, wie sie wirken, wenn sie sich mit dem Dampf in der Lunge ausbreiten können. Für Risikoforscher Henkler wäre es schon ein Fortschritt, wenn es eine Reglementierung der Inhaltsstoffe gäbe.

Für starke Raucher entpuppt sich der Gesundheitsvorteil durch die E-Zigarette ohnehin als Milchmädchenrechnung. Wer sein tägliches Pensum von mehr als 15 Zigaretten durch das Dampfen auf die Hälfte reduzieren kann, fühlt sich zwar gesünder, weil Hustenreiz und Kurzatmigkeit abnehmen. Aber das Risiko für Herzinfarkt und Herz-Kreislauf-Erkrankungen verringere sich dadurch nicht, erklärt Katrin Schaller vom Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg. Bei den tabakbedingten Krebsarten gehe durch die Halbierung der täglichen Dosis nur das Risiko für Lungenkrebs zurück. (*Rheinische Post*)

E-Zigaretten sogar schädlicher als normale Zigaretten?

Eine amerikanische Studie hat jetzt die unterschiedlichen Einflüsse von E-Zigaretten und normalen Zigaretten auf unsere Gene untersucht. Es zeigte sich, dass E-Zigaretten in dieser Hinsicht weitaus größere Veränderungen verursachen als klassische Zigaretten.

Die Wissenschaftler der UNC School of Medicine untersuchten, welche Auswirkungen die zwei Arten zu rauchen auf die Gene in den Epithelzellen der Nase haben. In einem Versuch ließen sie verschiedene Gruppen aus Rauchern, Nichtraucherern und E-Zigaretten-Nutzern über einen Zeitraum von drei Wochen wie gewohnt rauchen - oder eben nicht rauchen. Nach diesem Zeitraum entnahmen sie Proben aus der Nasenhöhle der Probanden, um die Expression der für die Immunabwehr zuständigen Gene zu untersuchen.

Es zeigte sich, dass bei den E-Zigaretten-Nutzern mehr Gene an ihrer Expression gehindert waren als bei den normalen Rauchern. So waren bei den normalen Rauchern 53 Gene unterdrückt, bei den E-Zigaretten-Nutzern waren es 358. Die Nicht-Raucher wurden dabei als Vergleichsgruppe genutzt, bei ihnen waren keine Immunabwehr zuständigen Gene an der Expression gehindert worden.

Die Forscher um die Haupt-Autorin Ilona Jaspers hatten selbst nicht mit diesen Resultaten gerechnet: „Ich war wirklich überrascht von unseren Ergebnissen“, sagt Jaspers, Professorin für Pädiatrie, Mikrobiologie und Immunologie. „Wir haben die Untersuchungen deswegen sogar wiederholt.“

Niemand weiß, welche Langzeitwirkungen E-Zigaretten haben

Was lässt sich aus den Ergebnissen schließen? „Wir wissen, dass Krankheiten wie Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Krebs und Emphyse viele Jahre brauchen, um sich bei Rauchern zu entwickeln“, erläutert Jaspers. „E-Zigaretten werden erst seit kurzer Zeit genutzt. Wir können nicht sagen, welche Nebenwirkungen E-Zigaretten in 10 oder 15 Jahren mit sich bringen werden. Noch sind wir dabei zu beobachten und katalogisieren, was durch die Nutzung dieser Zigaretten alles passieren könnte.“

Im nächsten Schritt wollen die Forscher herausfinden, ob E-Zigaretten-Nutzer in Folge der veränderten Epithelzellen anders auf Grippe-Impfungen ansprechen.

Praxis VITA
Hamburg, 23. Juni 2016

Zahnärzte: Wichtige Rolle in der Tabakprävention

Heidelberg (pte/6.5.2010) -

Dass sich Zähne lockern und dann ausfallen kann auch am Tabakkonsum liegen. Denn die Schadstoffe aus dem Tabakrauch fördern immunologische Vorgänge, die die Zerstörung des Kieferknochens vorantreiben. Einer aktuellen Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums DKFZ zufolge, leiden Raucher wesentlich häufiger unter entzündlichen Veränderungen des Zahnhalteapparats. Zudem haben sie ein rund doppelt so hohes Risiko für Zahnausfall wie Nichtraucher.

„Dass Raucher häufiger an Lungenkrebs erkranken als Nichtraucher ist keine Neuigkeit, weniger bekannt ist jedoch, dass das Rauchen auch im Mundraum Erkrankungen verursacht, die zum Teil sogar tödlich verlaufen“, erklärt Martina Pötschke-Langer, Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention im DKFZ im presstext-Interview. „So haben Raucher ein bis zu sechsfach erhöhtes Risiko, an Krebs im Mundraum zu erkranken. Besonders problematisch dabei ist, dass bei Rauchern Krebs im Mundraum oftmals erst in einem sehr fortgeschrit-

tenen Stadium festgestellt wird - dadurch sinken die Heilungschancen drastisch.“

Mund nimmt Gifte zuerst auf

„Die Mundschleimhaut fängt Gifte, die beim Rauchen entstehen, als erste auf“, so Pötschke-Langer. „In unserem Bericht haben wir Ergebnisse aus 450 Einzelstudien zusammengezogen“. Demnach ist Tabakrauch ein komplexes Gemisch aus über 4.800 Substanzen, von denen 90 krebserzeugend sind oder im Verdacht stehen, Krebs zu erzeugen.

„Rauchen schädigt nicht nur Zahnfleisch und Zähne, sondern kann auch tödlich verlaufenden Mundhöhlenkrebs verursachen“, so die Expertin. Raucher, die weniger als 20 Zigaretten am Tag konsumieren haben ein rund dreifach erhöhtes Erkrankungsrisiko, darüber versechsfacht sich das Risiko beim Konsum von mehr als 20 Zigaretten. „Allein in Deutschland erkranken jedes Jahr etwa 10.000 Menschen an Krebs der Mundhöhle und des Rachens. Rund 4.500 sterben daran.“ Der größte Teil der Betroffenen sind Männer.

Alkohol und Tabak erhöhen Krebsrisiko

Rauchen und Alkoholkonsum erhöhen unabhängig voneinander das Risiko für Krebs im Mundraum, wobei das Risiko umso größer ist, je mehr und je länger der Betreffende raucht. Wer regelmäßig mehr als 50 Gramm Alkohol pro Tag konsumiert erhöht sein Risiko für Mundhöhlenkrebs um das Fünffache. Werden sowohl Alkohol als auch Tabak konsumiert, verstärken die beiden Produkte gegenseitig ihre krebserzeugende Wirkung.

„Die beste Vorsorge gegen diese Schäden ist ein konsequenter Rauchstopp“, betont Pötschke-Langer. Dieser gelinge besonders gut mit professioneller Unterstützung. „Dem Zahnarzt fällt dabei eine wichtige Rolle zu, da er seine Patienten zumeist sehr regelmäßig sieht.“ In Deutschland besuchen rund 76 Prozent der Erwachsenen und etwa 66 Prozent der Jugendlichen mindestens einmal im Jahr den Zahnarzt.

Aussender: presstext.deutschland
Redakteur: Wolfgang Weitlaner

„Studien über Schäden durch Passivrauchen sind sinnlos, wenn ihre Ergebnisse ignoriert werden. Das ist der Frust der Forscher über zuviel Qualm!“
Prof. Dipl.-Chem. Holger Wormer - Institut für Journalistik - TU Dortmund

www.
nichtraucherverein.at

Augenleiden durch Zigaretten

Rauchen greift Sehnerv und Netzhaut an

Baierbrunn (ots) - Viele Raucher sorgen sich um ihre Lunge und Atemwege. Dass Zigaretten auch den Augen schaden, ist laut Umfragen mehr als der Hälfte von ihnen nicht bewusst. „Rauchen gilt als großer Risikofaktor für Augenkrankheiten“, betont der Direktor der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Regensburg, Professor Horst Helbig, im Gesundheitsmagazin „Apotheken Umschau“. „Es vermindert die Durchblutung, fördert entzündliche Prozesse und lässt die Linse schneller altern.“ Das liegt einerseits an der schlechteren Blut-

versorgung von Sehnerv und Netzhaut, weil Tabakkonsum die Gefäße verengt. Zum anderen liegt es daran, dass die Giftstoffe aus den Zigaretten den Sehnerv und die Nervenzellen der Netzhaut angreifen. Außerdem haben Raucher oft einen erhöhten Augeninnendruck. Das alles summiert sich: Wer raucht, entwickelt zehnmal früher eine altersbedingte Makuladegeneration, bei der die Sehzellen in der Netzhautmitte absterben. Das Risiko für grauen Star steigt ebenfalls.

„Apotheken Umschau“ 10/2016

Passivrauch erhöht den Stress

London/Wien (pte 9.6.2010) - Wer viel Zigarettenrauch einatmet, ist anfälliger für Stressbelastung - egal ob er selbst Raucher ist oder nicht. Das behaupten Forscher vom University College London <http://www.ucl.ac.uk> in den „Archives of General Psychiatry“. Nichtraucher leiden laut den Erhebungen dann häufiger unter Stress, wenn sie viel Passivrauch abbekommen. „Bei Rauchern steigt das Stressrisiko um 200 Prozent, bei Nichtrauchern mit viel Passivrauch-Aussetzung um 50 Prozent gegenüber Menschen, die keinem Passivrauch ausgesetzt sind“, berichtet Studienleiter Mark Hamer.

Untersucht wurden repräsentative Daten von über 8.000 Rauchern und Nichtrauchern mittleren Alters, die in der Vergangenheit keine psychischen Erkrankungen gezeigt hatten. Ein Fragebogen erhob die Stressbelastung und ein Speicheltest zeigte die Konzentration von Cotinin, das als Nikotin-Abbauprodukt verlässlich über Rauch-Aussetzung Auskunft gibt. Sechs Jahre später prüfte man außerdem, ob die Untersuchten in der Zwischenzeit in einer psychiatrischen Klinik behandelt worden waren.

Negative Stressbelastung war insgesamt bei jedem Siebten anzutreffen. Aktive Raucher waren dabei am öftesten vertreten, Nichtraucher um die Hälfte häufiger, wenn ihre Cotininwerte zwischen 0,7 und 15 Mikrogramm pro Liter lagen als wenn sie kein Cotinin aufwiesen. Dieselbe Reihung ergab sich bei den 41 Personen, die im Beobachtungszeitraum erstmals in psychiatrische Kliniken eingewiesen wurden. Hamer: „Der Zusammenhang von Passivrauch und erhöhtem Stressrisiko ist auf gesellschaftlicher Ebene sehr relevant!“

Passivrauchen schadet der Lunge

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 16.9.2016. - Die Lunge versorgt den Körper mit lebensnotwendigem Sauerstoff und schützt ihn vor Krankheitserregern. Schadstoffe aus der Luft können die Gesundheit und Funktion der Lunge gefährden. Tabakrauch gilt als der größte vermeidbare Risikofaktor für die Gesundheit der Lunge. Im Rauch einer Zigarette sind über 5.000 Schadstoffe enthalten, viele davon sind krebserregend. Die giftigen Substanzen des Tabakrauchs greifen das Gewebe der Lunge an und beeinträchtigen ihre Leistungsfähigkeit.

Passivrauchen gefährdet „Mitraucher“

Tabakrauch gefährdet Raucherinnen und Raucher, aber auch all jene, die den Tabakrauch anderer einatmen. In geschlossenen Räumen hat der Rauch glimmender Zigaretten, der von anwesenden Menschen eingeatmet wird, die gleiche Zusammensetzung wie der von Rauchern inhalede Rauch. Einige der giftigen Substanzen darin sind sogar noch deutlich höher konzentriert als in dem Tabakrauch, der beim aktiven Rauchen aufgenommen wird. Passivrauchen erhöht das Risiko für Lungenkrebs.

Junge Raucher leben riskant

(1.12.2016) Eine neue Studie britischer Wissenschaftler zeigt, wie massiv das Rauchen das Herzinfarktrisiko bei jungen Menschen erhöht: Bei Rauchern unter 50 Jahren ist die Gefahr eines Infarkts demnach achtmal höher als bei Nichtrauchern. Zum Vergleich: bei Rauchern über 65 Jahren dreimal höher.

Raucher erleiden den Herzinfarkt außerdem im Durchschnitt zehn Jahre früher als Nichtraucher oder Ex-Raucher. Rauchen ist der größte Risikofaktor, der seine Wirkung früher als alle anderen Faktoren entfaltet. Es braucht mehr Anstrengungen, junge Menschen vom Rauchen abzubringen.

Rauchverbot in Tschechien

(10.12.2016) Einer der letzten Raucherbastionen Europas steht kurz vor dem Fall. Das Abgeordnetenhaus in Tschechien stimmte am Freitag mit breiter Mehrheit für ein totales Rauchverbot in Lokalen ab Juni 2017.

Österreich folgt erst ab Mai 2018.

Nichtraucher-Treffen in Wien

Mittwoch, 11.1.2017, um 19 Uhr

Hotel-Pension Wild, Lange Gasse 10, 8. Bezirk!

Bitte kommen Sie zu dieser wichtigen Arbeitsbesprechung mit Bundesleiter Robert Rockenbauer und MR Dr. Franz Pietsch vom Gesundheitsministerium! Das neue Tabak- u. Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) wirft einige Fragen auf. Es gibt einige knifflige Fälle zu klären. Vorschau auf weitere Forderungen wie z.B. der Nichtraucherschutz im Freien (Außengastronomie, Freibäder, Haltestellen usw.) **Bitte gleich Termin vormerken. Telefonische oder schriftl. Anmeldung erbeten: 0664/9302 958 oder nichtraucherschutz@aon.at**

Warum ist das Thema Rauchen während der Pubertät so wichtig?

Tabakkonsum ist die weltweit führende Ursache für vermeidbare Todesfälle und stellt eine enorme Belastung für die Gesellschaft dar. Das Rauchverhalten hat seinen Ursprung meist im Jugendalter. Die meisten erwachsenen Raucher haben schon vor Vollendung ihres 18. Lebensjahrs einmal geraucht oder waren bereits nikotinsüchtig. Die für die Entstehung einer Nikotinabhängigkeit nötige Dauer des Rauchens bzw. Anzahl Zigaretten ist für Jugendliche kürzer bzw. liegt niedriger als für Erwachsene, sodass sich eine Abhängigkeit bei ihnen früher einstellt. Auch wenn Untersuchungen die schädlichen Auswirkungen des Tabakgebrauchs auf die Gesundheit deutlich belegen, so bleibt das Rauchen für die Jugendlichen doch meist attraktiv, vielleicht weil sie es als „erwachsenes“ Verhalten verstehen und es ihnen ein starkes Bedürfnis ist, von ihren Altersgenossen als erwachsen wahrgenommen zu werden.

Rauchen geht bei Jugendlichen häufig mit anderen Arten von Risikoverhalten und negativen gesundheitlichen Resultaten einher. Es kann deshalb als Teil eines umfassenderen Spektrums gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen verstanden werden, die im Jugendalter verstärkt auftreten.

Ein positives Verhältnis zwischen Eltern und Jugendlichen führt dazu, dass sich diese weniger zum Tabakkonsum verleiten lassen. Doch der Umgang mit Gleichaltrigen kann zum Rauchen ermutigen, indem Jugendliche Zugang zu Tabakprodukten erhalten und sich Normen für den Gebrauch von Tabak entwickeln. Gleichaltrige gelten als wichtige Akteure in Interventionsprogrammen zur Bekämpfung des Tabakkonsums bei Jugendlichen, weil sie einen so wesentlichen Einfluss auf das Verhalten haben.

Die Ergebnisse einer Studie 2009/2010 (HBSC) geben Aufschluss über das Alter, in dem Jugendliche mit dem Rauchen beginnen, und darüber, wie oft sie rauchen. Demnach

rauchen von den 15-Jährigen 17% der Mädchen und 19% der Jungen mindestens einmal pro Woche. Da sich die Dauer des Rauchens auf den Umfang der daraus resultierenden Gesundheitsprobleme auswirkt und nur ein kleiner Teil der Jugendlichen, die aufhören wollen, auch tatsächlich Erfolg damit haben, ist für Länder mit hoher Prävalenz mit einer erheblichen Belastung für die Gesundheitssysteme zu rechnen.

Alter

Die Ergebnisse zeigen, dass das Jugendalter eine entscheidende Phase ist, um Einfluss auf das Rauchverhalten zu nehmen. In der Altersgruppe der 11-Jährigen ist die Prävalenz des Rauchens niedrig, doch bis zum Alter von 15 Jahren nimmt sie erheblich zu.

Unterschiede zwischen den Ländern

Der Anteil der jugendlichen Raucher, der unter den 11-Jährigen noch weitgehend gleich ist (unter 1%), entwickelt sich bis zum Alter von 15 Jahren je nach Land äußerst unterschiedlich. So rauchen zum Beispiel in Österreich und Litauen mehr als 25% der 15-jährigen Jungen und Mädchen, wohingegen in Norwegen und Portugal der Anteil nur bei etwa 10% liegt. Dies deutet darauf hin, dass es möglich ist, die sozialen Rahmenbedingungen zum Nutzen der Gesundheit Jugendlicher zu verändern.

Geschlecht

Rauchen ist insgesamt bei Jungen weiter verbreitet, auch fangen sie tendenziell früher an zu rauchen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich in einigen Ländern Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern ab der Pubertät allmählich herausbilden. Diese Unterschiede sind unter den 11-Jährigen noch minimal, können aber bis zum Alter von 15 Jahren in manchen Ländern schon beträchtlich sein.

Auch wenn Jungen insgesamt mehr rauchen als Mädchen, so ergibt sich doch in einigen Ländern, etwa der Tschechischen Republik, England, Wales und Spanien, ein umge-

kehrtes Bild: Tschechien 28% Mädchen und 22% Burschen; Spanien 23% Mädchen und 15% Burschen; England 14% Mädchen und 9% Burschen.

Die sich wandelnden Unterschiede zwischen den Geschlechtern lassen sich daraus erklären, dass die Tabakepidemie in vier Phasen abläuft, in denen jeweils Wechselwirkungen zwischen sozioökonomischer Position und Geschlecht eine Rolle spielen. Die Länder Westeuropas, die zuletzt die Phase 3 durchliefen, in der die Prävalenz des Rauchens bei Männern sinkt und bei Frauen ihren Höhepunkt erreicht hat, befinden sich nun im Übergang zu Phase 4, in der das Rauchen bei Männern wie Frauen abnimmt. Dagegen befanden sich die Länder Osteuropas bis vor kurzem in den Phasen 1 oder 2, sind inzwischen aber überwiegend in Phase 3 eingetreten.

Wohlstandsniveau der Familie

Nur in einer Minderheit der Länder ist das Rauchen in einkommensschwachen Familien weiter verbreitet. Zwar lässt sich die Wechselbeziehung zwischen Wohlstandsniveau der Familie und Rauchen teilweise durch das elterliche Vorbild erklären, doch sind noch eingehendere Untersuchungen nötig, um die zugrunde liegenden Mechanismen von Grund auf zu verstehen.

Grundsätzliche Empfehlungen

Das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) ist ein hochgradig effektives Instrument, das einen geeigneten Rahmen für den Entwurf wirksamer Gesetze zur Bekämpfung des Tabakkonsums bietet. Darin wird die Bedeutung von Strategien in Bezug auf den Verkauf an und durch Minderjährige, die Verpackung und Etikettierung von Tabakprodukten und den Schutz vor Passivrauch (z. B. durch rauchfreie Schulen) hervorgehoben. Darüber hinaus wird die Erhöhung des Tabakpreises durch höhere Steuern als wirksamste Einzelmaßnahme angesehen, um den Tabakkonsum zu verringern und

Raucher zum Aufhören zu bewegen.

Eine effektive Durchsetzung der nationalen Gesetze ist ausschlaggebend für deren Erfolg. Die Folgen einer unwirksamen Durchsetzung lassen sich an den Ergebnissen der HBSC-Studie ersehen; demnach fängt ein erheblicher Teil der Jugendlichen schon vor Erreichen des für den Kauf von Tabak vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestalters mit dem Rauchen an.

In einigen Ländern ist anders als früher die Prävalenz des Rauchens

heute bei Mädchen höher als bei Jungen. Dieses besorgniserregende Ergebnis lässt sich teilweise darauf zurückführen, dass bei einer Vielzahl eher „femininer“ Marken versucht wird, junge Mädchen mit der Packung selbst anzusprechen, wenn diese beispielsweise einem Lippenstiftkasten ähnelt. Eine solche Taktik verdeutlicht die Notwendigkeit von Vorschriften für die Verpackung und Etikettierung, damit Zigarettenpackungen nicht mehr als „laufende Litfasssäule“ gebraucht werden können.

Jugendliche aus Familien mit niedrigen Werten auf der Wohlstandsskala der HBSC-Studie (FAS) sowie generell Jungen beginnen oft früher mit dem Rauchen. Auch wenn Interventionen auf der Bevölkerungsebene aufgrund ihrer Beschaffenheit wirksam zum Abbau von Defiziten in der gesundheitlichen Chancengleichheit beitragen können, so bleibt es doch weiterhin wichtig, mit den Maßnahmen gemäß dem Rahmenübereinkommen bestimmte Bevölkerungsgruppen verstärkt ins Visier zu nehmen.

info@hbsc.org, www.hbsc.org

Kettenraucher Adolfs darf weiterhin den Flur verpesten

(29.9.2016) Die 23. Berufungskammer des Landgerichts Düsseldorf hat nur das gemacht, was von einem ordentlich arbeitenden Gericht verlangt werden muss: zu prüfen, ob es für eine Behauptung auch hinreichende Beweise gibt. Im Fall der Kündigung des rauchenden Rentners Friedhelm Adolfs verneinten das die Richter. Deshalb ist der Fall Adolfs kein Präzedenzfall.

2013 hatte die Vermieterin dem starken Raucher nach 40 Jahren gekündigt. Adolfs habe die anderen Bewohner ihres Mietshauses mit seinem Qualm belästigt, weil er schon seit geraumer Zeit nicht mehr über die Fenster seiner Wohnung, sondern über den Hausflur lüfte. Zwei Gerichte gaben der Vermieterin recht. Doch Anfang 2015 verwies der Bundesgerichtshof (BGH) den Fall zurück nach Düsseldorf.

Kein Präzedenz-, sondern ein Einzelfall

Die Berufungskammer des Düsseldorfer Landgerichts wies die Klage der Vermieterin auf Räumung und Herausgabe der Wohnung ab. Ausdrücklich erwähnte der vorsitzende Richter, dass es sich bei der Sache keineswegs um einen Präzedenz-, sondern um einen Einzelfall gehandelt habe. „Es ging auch nicht darum, ob ein Mieter in seiner Wohnung rauchen darf. Das ist unstrittig.“

Versäumnis der Verteidigerin

Ende Juli 2013 gab die erste Instanz der Vermieterin recht. Das Amtsgericht sah es als erwiesen an, dass Adolfs tatsächlich schon eine

Von Ernst-Günther Krause

Zeitlang nicht mehr über sein Fenster, sondern über den Hausflur gelüftet hatte. Dieses Lüftverhalten wertete das Gericht als zwischen den Parteien unstrittig, weil Adolfs' damalige Verteidigerin es versäumt hatte, der Vermieterin rechtzeitig zu widersprechen. Adolfs ging gegen das Urteil in Berufung. Ende Juni 2014 attestierte ihm aber auch das Landgericht einen „schwerwiegenden Pflichtverstoß“. Er bestehe darin, dass der Rentner es nicht verhindert habe, dass Rauch in den Flur zog. Und weil er „unzureichend“ gelüftet und auch seine vielen Aschenbecher nicht geleert habe, habe er die Geruchsbelästigung sogar noch gefördert.

Rauch könnte auch aus dem Hauseingangsbereich gekommen sein

Mitte Februar 2015 hob der BGH das Düsseldorfer Urteil wegen Rechtsfehlern auf und verwies die Sache zur Aufklärung der Sache zurück ans Landgericht. Zwar könne eine Geruchsbelästigung der Mitmieter durch Zigarettenrauch eine Verletzung vertraglicher Nebenpflichten des Mieters darstellen, doch sei die Würdigung des Landgerichts lückenhaft, urteilte der BGH. Denn die Tatsachenfeststellung sei „unter Verletzung prozessualer Vorschriften“ zustande gekommen.

Diesen Fehler korrigierte das Landgericht Düsseldorf in den vergangenen Monaten. Nach der Vernehmung

von 13 Zeugen kam das Gericht zu der Überzeugung, dass es im Treppenhaus zwar „zu bestimmten Beeinträchtigungen durch Tabakgebrauch gekommen ist“. Auch sei es tatsächlich nicht mehr vertragsgemäß, wenn ein rauchender Mieter das Gebot der Rücksichtnahme nicht genügend beachte, weil er nicht ausreichend lüfte oder die Asche nicht mehr entsorge.

Doch einen Verstoß des Rauchers gegen das Gebot der Rücksichtnahme habe man nicht feststellen können. „Es konnte auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Tabakgebrauch von Rauchern aus dem Hauseingangsbereich herrührte“, heißt es in der Urteilsbegründung (Aktenzeichen 23 S 18/15). Anlass, in der Sache noch einmal Revision zum BGH zuzulassen, sieht der Richter nicht. „Eben weil es sich um einen Einzel- und nicht um einen Präzedenzfall handelt.“ Dem Medieninteresse tut das keinen Abbruch. Als tatsächlich alles vorbei ist, bildet sich vor Saal 2.119 ein großer Kamerapulk um Adolfs, der nach Worten der Freude und Erleichterung sucht.



grün od.
violett

Aufkleber A/47 (11 x 8,5 cm) 0,60 Euro.

Terror-Finanzierung durch Zigarettenschmuggel

Ob an den Stränden in Spanien, Italien oder Frankreich: Deutsche Urlauber erwartet ein schier unerschöpfliches Angebot an gefälschten Markenprodukten - Turnschuhe, Sonnenbrillen, Handtaschen. Was deutsche Behörden öffentlich nicht sagen: Verfolgt man die Spuren der Fälschware, findet man im kleinkriminellen Milieu Verbindungen zu den jüngsten Anschlägen islamistischer Terroristen in Europa.

So wie das blutige Attentat im Januar 2015 auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ und den koscheren Supermarkt in Paris. Zwei der drei Attentäter sind polizeibekannte Händler gefälschter Markenprodukte und Zigarettenschmuggler. Jean-Charles Brisard vom Terrorismusforschungsinsitut CAT in Paris hat die Finanzierung von Terrororganisationen analysiert. Sein Fazit: Schon seit 20, 30 Jahren verdienen Terroristen mit „illicit trade“ Geld: „Weil das so leicht geht. Und weil das hyper-rentabel ist. Man kann damit sehr leicht Margen erreichen von fünf oder zehn Mal so viel. Und das Ausgangsmaterial steht ja zur Verfügung. Bekleidung, Zigarettenschmuggel. Das alles existiert.“

Straßenhändler in Barcelona

In Barcelona recherchieren das ARD-Wirtschaftsmagazin Plusminus und BR Recherche im Straßenhändlermilieu. Die Reporter wollen erfahren, wie die kleinkriminelle Szene der Piraterie-Dealer gestrickt ist. Denn aus solchen Milieus in Paris, Brüssel und Nizza stammten die Attentäter der letzten Anschläge.

Pape Diop, selbst ernannter Sprecher der Straßenverkäufer gefälschter Markenware in Barcelona, gibt im Interview unumwunden zu, dass ihm Gesetze völlig egal seien. Auf die Frage, ob auch Extremisten im Geschäft mitmischten, antwortet Pape Diop den Reportern vor laufender Kamera: Er sei gläubiger Muslim und das einzige, was illegal sei, sei nicht an Gott zu glauben.

Abends, wenn die offiziellen Läden geschlossen sind, bieten Diop und seine Kumpanen ihre illegale Ware an. Die Polizei schaut weg. Doch ab und zu finden Razzien statt,

zum Beispiel dort, wo die Piraterieware lagert. Im Juli macht die Policía Nacional öffentlich, dass es einen Terrorbezug gibt: Unter zuletzt verhafteten Pirateriehändlern seien Kämpfer, die auf den offiziellen Terrorlisten stehen. Das spanische Innenministerium, bei dem der Fall mittlerweile unter „Terrorermittlung“ einsortiert ist, will auf Anfrage keine weiteren Auskünfte geben.

Beschlagnahmte Kartons mit Schmuggelzigaretten

Anfang des Jahres ermittelt der Berliner Zoll in einem Schmuggelfall, bei dem ein Bezug zum sogenannten Islamischen Staat auffällt. Der in Syrien geborene Haupttäter mit deutschem Pass hat Kontakte zu einem IS-Gefährder in Norddeutschland. Am 11. Februar beschlagnahmen in Berlin über 100 Sicherheitskräfte einen Container mit rund sieben Millionen geschmuggelten Zigarettenschmuggel der Marke Richman auf einem stadtnahen Gewerbegebiet.

Die Reporter bekommen einen Tipp und treffen den Berliner Haupttäter des Schmuggels während seines Hafturlaubes in Berlin-Neukölln. Er sei von einem Freund am Bau gefragt worden, ob er beim Zigarettenschmuggel mitmache. Für wen genau, wisse er nicht. Aber: „Das läuft schon lange, die verdienen damit Millionen.“

„Keine Erkenntnisse“ bei den deutschen Behörden

Obwohl der Mann Kontakt zu einem IS-Gefährder hatte und obwohl klar sein muss, dass ein internationales Netzwerk den Schmuggel eingefädelt und den Container vorfinanziert haben muss, sieht die ermittelnde Staatsanwaltschaft in Berlin in diesem Fall keinen Terrorbezug. Und auch dem Bundesinnenministerium liegen „keine Erkenntnisse vor, wonach terroristische Gruppierungen in größerem Umfang unmittelbar in Produktpiraterie und Schmuggel entsprechender Produkte involviert sind“, trotz „engem Kontakt mit internationalen Partnern und deren Erkenntnissen.“

Der deutsche Zoll jedoch ist alarmiert.: Terrorismusfinanzierung durch

Zigarettenschmuggel - für den Zoll gibt es offenbar einen Zusammenhang.

Tatsächlich: Plusminus und BR Recherche stoßen in Polizeidokumenten, Studien und Gerichtsurteilen aus aller Welt auf dutzende belegte Fälle: Terroristen, die mit Zigarettenschmuggel und Produktpiraterie Geld machen. Schon IRA und ETA setzten darauf. Später auch: Hamas, Hisbollah, Al Qaida und IS. Der Anführer eines algerischen Al Qaida Ablegers ist unter dem Namen „Mr. Marlboro“ bekannt.

Vom illegalen Warenhandel zum Terrorattentat

Louise Shelley ist US-Terrorexpertin, die vor dem Kongress zum Thema „Illicit Trade“ ausgesagt hat. Anders als deutsche Behörden warnt sie vor der Finanzierung des Terrorismus durch scheinbar harmlose Kleinkriminalität wie Schmuggel und Markenpiraterie: „95 Prozent der Täter der jüngsten Terroranschläge in Europa hatten einen kriminellen Hintergrund.“

Ein Informant, der die internationale Piraterie- und Zigarettenschmuggler bestens kennt, ist entsetzt, wie wenig die europäischen Behörden gegen die Schwarzmärkte unternehmen. Denn dies sei für Jihadisten eine geradezu ideale Art, sich in lokaler Währung ihren so genannten Heiligen Krieg ganz autonom zu finanzieren. Dass Bürger, „die mal eine billige Packung gefälschter Kippen oder gefälschte Nike-Turnschuhe kaufen, Terroristen damit unterstützen, ist perfide.“

Seine Forderung: Insbesondere die deutschen Behörden sollten diesen Zusammenhang endlich öffentlich machen. An alle europäischen Länder richtet er den Appell, jeden Verkäufer von gefälschten Produkten und jeden Zigarettenschmuggler in einer Datenbank zu registrieren, um Terrorbezüge schneller enttarnen zu können.

Von Sabina Wolf, Wolfgang Kerler, Michael Kubitzka (BR24), Christian Sonnberger
BR24 24.8.2016 (leicht gekürzt)

Leserbriefe

Recht auf körperliche Unversehrtheit endlich anwenden!

Rauchen ist selbstschädigend und vor allem auch direkt fremdschädigend! In dieser Fremdschädigung unterscheidet sich diese Sucht von allen anderen bekannten Süchten.

Wenn man jemandem vielleicht noch zugestehen will, sich selbst zu schädigen, muss man ihm aber ganz klar verweigern, diese Entscheidung zu einer Schädigung seiner Mitmenschen auszuweiten!

Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit hat nun einmal Vorrang vor dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit!

Darum brauchen wir eine konsequente Anwendung des Grundrechtes auf körperliche Unversehrtheit, ohne Ausnahmen und ohne Schlupflöcher!

Wer raucht, muss gewährleisten, niemanden anderen zu schädigen, ansonsten muss er es unterlassen! Im Zweifelsfall hat er es ebenso zu unterlassen!

Gregor Weißenborn

Diskriminierung?

Die Denormalisierung des Rauchens in der Öffentlichkeit ist für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen dringend nötig und wird auch Rauchern helfen aufzuhören. Die von der Tabakindustrie in die Diskussion gebrachte „Diskriminierung“ ist nicht gegeben, denn Diskriminierung gilt nur für Rasse, Glauben, etc., aber nicht für schlechtes Benehmen, noch dazu ein solches, das die Mitmenschen einem Gesundheitsrisiko aussetzt.

Prof. Dr. Manfred Neuberger

Kettenraucher Van der Bellen

Für Herrn Van der Bellen ist es ja sehr erfreulich, wenn seine Lunge heil ist, das wird ihm auch jeder Mensch gönnen! Diesen Befund jedoch so zu publizieren, als wäre Ta-

bakrauch nicht schädlich, ist pure Tatsachenverdrehung! Krebsspezialist Christoph Zielinski wäre es gut zu Gesicht gestanden zu vermelden, dass jeder zweite Raucher an den Folgen des Tabakrauchs stirbt. Nachzulesen in den Schriften der WHO und des DKFZ.

Nicht genug, dass Raucher sterben. Sie töten zudem viele zwangsberauchte Nichtraucher und Kinder! Das ist ein menschenverachtender Vorgang, der in einem demokratischen Rechtsstaat nicht vorstellbar ist! Wo bleibt der Aufschrei der Politiker, der Mediziner, der Staatsanwälte, der Gerichtsbarkeit, der Medien und der Kirchen? Welche Kräfte sind hier am Werk, Massenmorde an Menschen nicht sofort zu unterbinden? Warum dürfen ungestraft unsere Gesetze missachtet werden? Warum dürfen niedere Beweggründe über die Unversehrtheit der Menschen gestellt werden? Warum dürfen auf der Erde jährlich 6 Millionen Menschen, darunter 600.000 zwangsberauchte Nichtraucher, davon 165.000 Kinder, der Macht der Tabakindustrie und der Sucht nach ihren Produkten zum Opfer fallen? Wo bleibt die Ethik und die Moral? Tabak muss weg. Er muss für immer geächtet werden ohne jegliche Ausnahmen!

Richard Hagenauer

Gastronomen oder Stinktronomen?

Wir werden vom Großteil der Gastronomen, die sich als Stinktronomen entpuppen, diskriminiert. Fragt man nach einem rauchfreien Raum, wird man fast immer ins letzte hässliche Kammerl verbannt. Bei einem sehr verantwortungsbewussten Freundes- und Mitarbeiterkreis, wo manchmal auch schwangere Frauen dabei sind, muss man mit fast jedem Wirt streiten, dass der bestellte rauchfreie Raum auch tatsächlich rauchfrei ist. „Das bissl Rauch wird ihna scho nix tuan“. Sogar in Polen funktioniert der Nichtraucherschutz besser als in Österreich.

Rauchen führt zu Gehirnschäden. Durch die mangelnde Sauerstoffversorgung sterben Gehirnzellen. Raucher können vielfach nicht mehr klar denken, sondern nur mehr automatisch handeln. Zombies sozusagen.

Ich habe heuer bei Feuerwehr und

Musikkapelle angefragt, ob im Zelt ein Teil rauchfrei gemacht werden könnte. Antwort: „Die Raucher bleiben im Zelt und die Nichtraucher gehen vor die Tür.“ Da fragt man sich schon, wie tief ist Österreich gesunken!

Das derzeitige Rauchverbot wird nur von einem geringen Prozentsatz der Wirte, Vereine usw. eingehalten und wird deshalb auch als „geistiger Dünnschiss“ betrachtet. Kein Bauer käme auf die Idee, eine direkte Tür vom Sau- oder Kuhstall ins Wohnzimmer zu machen, weil es durchstinkt. In den Gasthäusern stehen die Türen zum Raucherraum meist offen, weil es für das Bedienpersonal einfacher ist.

Ich verstehe Wirte sowieso nicht, dass sie ihre kreative und liebevolle Kochkunst den Gästen neben dem Tabak-Sondermüll (Aschenbecher) auf den Tisch stellen. Wenn man das Wirtesterben drosseln will, ist ein funktionierender Nichtraucherschutz unumgänglich. An den Stammtischen findet man vorwiegend Raucher. Sie machen die schönsten Gaststätten zu Stinkbuden! **Wir Bürger dürfen nicht zu Sklaven der Raucher werden!**

Wenn ich die Gastronomie in Österreich mit anderen Ländern vergleiche, habe ich das Gefühl, dass wir im dreckigsten Land der Welt leben. Österreich, der Aschenbecher Europas! Es ist schon traurig wenn man in der Gasthaus-Toilette bessere Luft vorfindet als im Gastzimmer.

Karl Kern

Verpflichtende Raucherentwöhnung

Warum gibt es keine verpflichtende Raucherentwöhnung in Krankenhäusern für Angestellte, stationäre Patienten und Tagesklinik-Patienten? Das „Barmherzige Krankenhaus“ wäre damit federführend bei Onkologischen Kliniken in Wien!

Zig Raucher sind ganztags im geschlossenen Innenhof vor der Cafeteria! Dort dürfen sie jene Patienten, welche - teils mit Infusionsgeräten - am Nebentisch sitzen, oder schwerkranke Patienten, welche das Zimmerfenster offen haben, mit stinkenden, hunderten giftigen und 86 krebsauslösenden Stoffen offiziell „schwer verletzen“. Bezeichnend: Genau darüber liegt auch die Krebssta-

tion, wo täglich zig stundenlange Chemos den verzweifelten Schwerstkranken verabreicht werden!

Traurig: Junge Raucherinnen („werdende Mütter“) überwiegen in der Cafeteria weitaus; rund ein Drittel sind rauchende Schwestern.

Dietmar Erlacher
Krebspatient(envertreter)

Balkonrauchen eingeschränkt

Kurze Zusammenfassung aus dem OGH-Urteil vom 16.11. 2016:

Grundrechte: „Ein dem Beklagten auferlegtes Immissionsverbot greift mittelbar in den von Art 8 Abs 1 EMRK (Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten) umfassten Schutzbereich ein, da der Beklagte sein Leben nicht mehr nach seinen eigenen Vorstellungen leben darf. Dem steht aber dasselbe Grundrecht des Klägers gegenüber, der sein Leben rauchfrei gestalten will und dessen Recht auf freie Lebensgestaltung ebenso beeinträchtigt wäre, würde dem Beklagten der unbeschränkte Tabakkonsum in seinen Wohnräumen gestattet sein. Der Kläger ist auch in seinem ebenfalls durch Art 8 Abs 1 EMRK geschützten Recht auf Achtung der Wohnung beeinträchtigt, das auch vor Einwirkungen durch Lärm, Gestank oder andere Emissionen schützt.“ (S32)

„Kommt es zwischen Betroffenen und Eingreifer zu einer Kollision ein- und desselben Grundrechts, so ist der Schutzbereich der Persönlichkeitsrechte nur durch eine umfassende Güter- und Interessenabwägung zu gewinnen, bei welcher das Interesse am gefährdeten Gut stets auch die Interessen der Handelnden und die der Allgemeinheit gegenübergestellt werden müssen.“ (S32)

„Die vorzunehmende Interessenabwägung führt hier zu dem Ergebnis, dass der mit einem Immissionsverbot mittelbar verbundene Eingriff in das Grundrecht auf Seiten des Beklagten weniger schwer wiegt als der Eingriff in das Grundrecht auf Seiten des Klägers ohne dieses Verbot. Diese Wertung kommt schon in der einfachgesetzlichen Bestimmung des § 364 Abs 2 ABGB zum Ausdruck, deren Ziel die Regelung kollidierender Rechte ist (vgl RIS-Justiz RS0010501).

Ein unverhältnismäßiger Eingriff in das geschützte Grundrecht des Beklagten liegt durch die zu treffende Regelung daher nicht vor, zumal es dem Beklagten unbenommen ist, jederzeit in seinen Wohnräumen bei geschlossenen Fenstern zu rauchen.“ (S32-33)

Kommentar: Das Urteil des Obersten Gerichtshofs ist getragen von dem Gedanken, dass ein friedliches Zusammenleben in einer offenen, freien und demokratischen Gesellschaft nur unter Anwendung des Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme möglich ist. Angesichts der Feststellung des OGH, wonach der Raucher der Störer ist, muss zum Beispiel die Regelung für die kältere Jahreszeit als offensichtlich nicht sachgerecht eingestuft werden. Was jedoch an der OGH-Entscheidung sehr zu begrüßen ist, ist die Tatsache, dass dem Rauchen und den Rauchern nun auch im nachbarschaftlichen Verhältnis Grenzen gesetzt werden. Tabakrauchimmissionen im privaten Bereich zu verbreiten ist nicht mehr schrankenlos möglich.

Ernst-Günther Krause
Nichtraucher-Initiative Deutschland

Mut haben

In meiner Kindheit war ich dem starken Rauchen meines Vaters (täglich 3-4 Packerln) ausgesetzt. Heute leide ich an starken Allergien (Heuschnupfen, Neurodermitis, Nahrungsmittelallergien, Hausstaub,...).

Jedesmal wenn ich mit rauchverseuchter Luft in Kontakt trete, ermüde ich sofort, die Augen beginnen zu brennen. Daher meide ich alle Raucher, weil die sich nur von ihrer rücksichtslosen Seite zeigen. Sie verletzen/schädigen den Körper der Nichtraucher. Wenn sich aber niemand aufregt, wird sich auch nichts än-

dern. Man muss den Mut haben, den Unmut gegenüber den Rauchern auch zu zeigen und auch die Zusammentreffen mit Rauchern SOFORT zu unterbrechen. Das ist meine persönliche Erfahrung.

Richard

UNICEF -

Udo Lindenberg

UNICEF: Du bist 1946 geboren. Im gleichen Jahr wurde UNICEF gegründet. Da lag Deutschland noch in Trümmern. Welche Erinnerungen hast Du an die Zeit, als Du noch der kleine Udo warst?

Udo Lindenberg: Ja, ich erinnere mich noch – Deutschland in Trümmern, und der kleine Udo mittendrin. Als Kind dachte ich, wenn so was passiert, müssen die Erwachsenen ja wohl ziemlich bescheuert sein. Auf die kannste dich schon mal nicht verlassen. Gut, dass es so Organisationen wie UNICEF gibt – die haben damals vor 70 Jahren schon kapiert, dass die Kinder ja nun wirklich nichts für den Wahnsinn der Alten können und besonderen Schutz brauchen. UNICEF gibt's jetzt 70 Jahre und ist heute wichtiger denn je. Ja, Leute, noch mehr Power für UNICEF.

Kommentar: Meiner Meinung nach ist es schizophran, wenn eine Institution angeblich sich für das Wohlergehen der Kinder stark macht und zugleich einem Luftverpester (Kettenraucher) und Säufer wie Lindenberg als Werbefigur ermöglicht, sein Image bei Unicef aufzupolieren. Kinder brauchen nicht nur Liebe, Frieden, Bildung und reines Trinkwasser, sondern auch **giftfreie Atemluft**. Früher machte Udo Lindenberg für Brunnen Werbung. Dass Kippen das Grundwasser vergiften, davon hat er wohl nie etwas gehört.

Birgit Kübler

CHRISTLICHE BUCHHANDLUNG

Robert Rockenbauer

6020 Innsbruck, Haller Straße 3 (Mühlauer Brücke)
Montag - Freitag, 9.30 - 12.30 Uhr u. 15 - 18.30 Uhr

Viele Sonderangebote bis zu minus 40 % !!!
Parkplätze in der Ladezone vor dem Geschäft

Tel. u. Fax 0512/268025 • www.christlichebuchhandlung.at

seit
1991

Tabakindustrie hält Schockbilder für unwirksam

Schockierende Fotos sollen Raucher vor den Risiken des Konsums warnen. Die Tabakindustrie hat die Bilder lange verhindern wollen, nun behauptet sie: Alles gar nicht so schlimm - und greift zu Tricks.

Kindersärge, abgefaulte Zähne, kranke Lungen - seit Mai zeigen Fotos auf Zigarettenschachteln, welche Folgen Tabakkonsum haben kann. Die Bilder sollen die Raucher abschrecken. Kein Wunder also, dass Tabakindustrie und Lobbyverbände lange Zeit alles versuchten, um die Fotos auf den Packungen zu verhindern. Ohne Erfolg.

Die Branche gibt sich betont gelassen. „Das hat sich bei uns schlichtweg nicht ausgewirkt“, sagt Rainer von Bötticher vom Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels (BTWE). Es habe keine Protestwelle von Kunden gegeben. Zu den Aufdruck verdeckenden Schachtelschiebern oder Etuis hätte bisher nur ein kleiner Teil der Raucher gegriffen.

Der Absatz und Umsatz des Tabakwareneinzelhandels entwickelt sich stabil. Im zweiten Quartal 2016 lag der Zigarettenumsatz, der über Steuerzeichen errechnet wird, laut dem Statistischen Bundesamt bei 4,8 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind das zwar 11,6 Prozent weniger. Das liegt jedoch vor allem daran, dass die Tabakbranche in den ersten vier Monaten dieses Jahres die Produktion und damit den Kauf von Steuerzeichen noch einmal ausgeweitet hatte, um noch möglichst viele Schachteln vor der Umstellung zu produzieren. (Anm.: weil Angst vor Schockbildern!) Nach Mai wurden dann weniger Steuerzeichen bezogen.

Also alles umsonst? Nicht wirklich, sagen Nichtraucherverbände und ärgern sich über die Haltung der Tabakindustrie. Es zeige sich sehr wohl in anderen Ländern, dass die Bildwarnhinweise etwas bewirken, sagt Ute Mons, Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg. „Die Bilder erregen einfach mehr Aufmerksamkeit“, sagt die

Ärztin. Dass einige Raucher zu Etuis greifen, sei ein Beweis dafür, dass die Warnhinweise die Menschen emotional erreichten. Und das sei der erste Schritt, um mit dem Rauchen aufzuhören.

Auch die bundesweite Organisation Forum Rauchfrei hört die Beschwichtigungen der Tabakbranche nicht gern. „Gerade bei Kindern und Jugendlichen wirken die Bilder schon sehr abschreckend“, sagt Johannes Spatz, Sprecher der Initiative. Verdeckaktionen der Tabakbranche zeigen Spatz' Ansicht nach klar, dass der Industrie die Warnhinweise gar nicht schmecken. Denn die Hersteller haben aus seiner Sicht längst eine neue Taktik gefunden, sich gegen die Fotos zu wehren. Seitdem es die Schockbilder auf den Packungen gibt, versenden sie nun Blenden und Banderolen, die in Verkaufsstellen vor der Glasleiste des Zigarettensregals angebracht werden können, wie Spatz sagt. „Die Schockbilder sind dann im Regal nicht mehr zu sehen.“

Die Kunden würden sie erst erkennen, wenn die Schachtel schon in der Hand liege. Mit Verdecken habe das nichts zu tun, sagt der Deutsche Zigarettensverband (DZV). „Die Hersteller geben Orientierungshilfen“, sagt DZV-Geschäftsführer Jan Mücke. Wegen der großflächigen Warnaufdrucke könnten die Kunden die Marke nicht mehr erkennen und die Produkte nicht mehr so gut unterscheiden. Deshalb gebe es nun die Banderolen.

brk/Amelie Richter, dpa, 16.9.2016

Kommentare aus dem Internet:

Wenn doch alles nicht so schlimm wäre, bräuchte man die „Verdeckerli“ doch nicht, richtig? Die Anordnung kommt meist von ganz oben!

Vielleicht bewirkt es ja bei Jugendlichen, dass sie nicht rauchen. Das fänd ich gut. Letztlich muss trotzdem jeder selbst wissen, was er tut. Schlecht finde ich, dass die Tabaksteuer nicht dahin geht, wo sie hingehört, nämlich zweckgebunden an die Krankenkassen.

Ich kenne mehrere Leute die wegen Schockbildern zu rauchen aufgehört ha-

ben! Einige haben eine Weile E-Zigaretten probiert, aber das schmeckt nicht wie eine echte Zigarette! Also Leute, Zigaretten haben keine Zukunft, denn wenn der Konsument dadurch stirbt, wer soll dann das Zeug rauchen?! Unsere Kinder und deren Kinder?! Irgendwann werden die Menschen über uns den Kopf schütteln, wenn sie von unsere Raucherei erfahren!

Die Leute sollen dazu gebracht werden, über ihr Verhalten nachzudenken um eventuelle Entscheidungen zum Ausstieg positiv zu beeinflussen. Vor allem aber sollen Leute abgeschreckt werden die bisher nicht oder nur wenig rauchen. Deshalb werden sich diese Bilder auch nicht von heute auf morgen im Umsatz der Tabakindustrie durchschlagen

Noch sinnvoller wäre es, sämtliche Einnahmen aus Tabak-, Alkohol- und einer hoffentlich künftigen Zuckersteuer direkt zu 100 Prozent den gesetzlichen Krankenkassen zu überweisen. Es ist ein Skandal, dass Nichtraucher und ansonsten moderat lebende Versicherte die gigantischen Behandlungskosten der Suchtkranken als Solidargemeinschaft mittragen müssen, während die Industrie Gewinne durch das Suchtverhalten der Konsumenten privatisiert und die entstehenden Folgekosten auf die Gesamtbevölkerung umlegt. Wer unschuldig in Not gerät, verdient die vollumfängliche Hilfe der Solidargemeinschaft. Wer sich aber unvernünftig verhält und sich selbst durch das Rauchen Schaden zufügt, sollte neben der Tabaksteuer einen höheren Krankenversicherungsanteil zahlen.

Ich finde es immer wieder erstaunlich, wie man Zigaretten mit „Schmecken/Genuss“ in Verbindung bringen kann. Eine starke Raucherin, die immer wieder vom Geschmack begeistert war, meinte, nachdem sie aufgehört hatte: „Was redet man nicht für einen Blödsinn, wenn man süchtig ist!“

Die Produkte gar nicht mehr präsentieren dürfen wäre die richtige Maßnahme. An der Tankstelle stehe ich regelmäßig vor einer riesen Auslage an Tabakwaren, die mich absolut nicht interessieren. Produkte, die mich interessieren muss ich in irgendwelchen Ecken suchen. Schon interessant, wie man 2/3 der Kunden ausgrenzen kann.